

Für die Zukunft gesattelt.

„Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes“

Ausschuss für öffentliche Ordnung und
Bevölkerungsschutz am 15. November 2022



Änderung Rettungsdienstbedarfsplan

Etablierung des Rettungswachenstandortes in Beelen

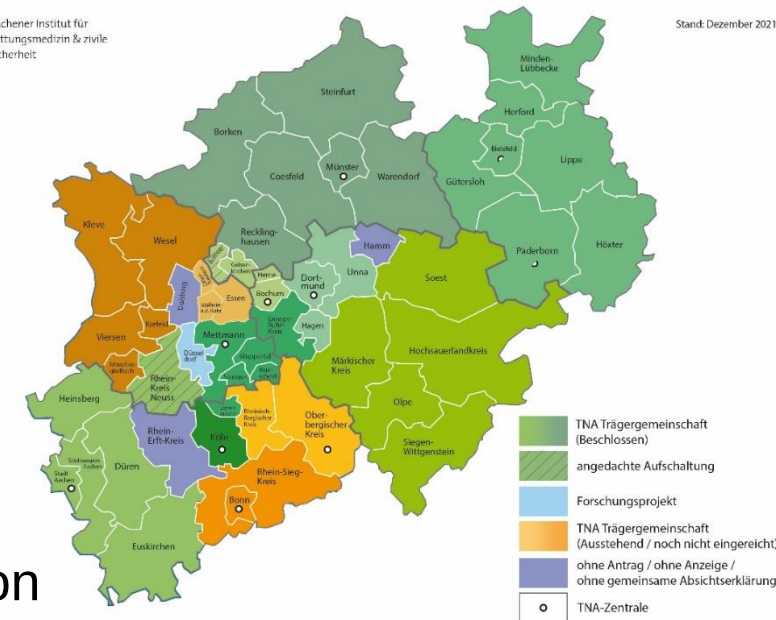
- bisher „nur“ verschiedene provisorische Standorte in Beelen
- gutachterlich wird eine dauerhafte Etablierung des Standortes Beelen als bedarfsgerecht gesehen und von den Kostenträgern anerkannt
- Aufnahme einer notwendigen Baumaßnahme für einen Rettungswachenneubau als kostenbildendes Merkmal erforderlich
- Trägerin der Rettungswache ist die Stadt Warendorf

Zudem wurden die Ausführungen im Bedarfsplan zum Telenotarztsystem und zur Leitstelle den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Das notwendige Einvernehmen (§ 12 RettG NRW) konnte mit allen Beteiligten hergestellt werden.

Anlage Telenotarztsystem

- Aufnahme in den Rettungsdienstbedarfsplan
Voraussetzung für die Refinanzierung
- einheitliche Anlage bei allen beteiligten Trägern von Rettungsdiensten
- Umlage der Kosten erfolgt durch die Stadt Münster auf die beteiligten Träger des Rettungsdienstes; weitere Umverteilung seitens der Kreise auf die Träger von Rettungswachen
- Das Vergabeverfahren und der komplexe Einführungsprozess sollen bei der Stadt Münster durch einen externen Fachplaner begleitet werden.
- Echtbetrieb ggf. Ende 2023



Anlage zur Notfallsanitäterausbildung

- Die Personalplanungen zur Notfallsanitäterausbildung sollen regelmäßig den tatsächlichen Entwicklungen angepasst werden.
- Die Ergänzungsprüfungen für bisherige Rettungsassistenten spielen keine Rolle mehr (nur noch bis Ende 2023 möglich)
- Die Anzahl der Vollausbildungen pro Jahr wurden nochmals deutlich erhöht.
- Bis zu 25 Ausbildungsplätze jährlich kreisweit bei allen Leistungserbringern
- Schon jetzt besteht ein akuter Fachkräftemangel!

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de

